

2. IX. 1918

Der gefährdete Mieterschutz.

In einigen Wiener Blättern wurde eine Unterredung mit dem Oberkommissär des städtischen Wohnungsamtes Dr. Pavlik wiedergegeben, in der dieser den Hausherren anlässlich der bevorstehenden Abänderung der Mieterschutzverordnung in Aussicht stellt, daß eine Erhöhung der Mietzinse um 10 v. H. gestattet werden soll. Herr Dr. Pavlik teilt uns auf unsere Anfrage mit, daß er diese Äußerung nicht gemacht habe und daß ihm bei der Wiedergabe dieser Unterredung Worte in den Mund gelegt werden, die er nie gebraucht habe. Die Frage, ob eine Erhöhung der Mietzinse gestattet werden soll, sei bisher in keiner Weise entschieden.

Wir warnen die Regierung auf das eindringlichste, dieser Stimmungsmache für eine, wenn auch beschränkte Mietzinserhöhung nachzugeben. Alle Gründe, die von den Verteidigern der Hausherren angeführt werden, sind haltlos, die Mieter können nicht verpflichtet werden,

den Hausherren unter den heutigen Verhältnissen ein sogenanntes standesgemäßes Leben ohne Arbeit zu sichern, und mit der abgedrohten Wendung, daß eine Erhöhung um 10 v. H. angesichts der allgemeinen Teuerung nicht ins Gewicht falle, darf erst recht nicht wieder Mißbrauch getrieben werden. Die Regierung möge es sich im letzten Augenblick wohl überlegen, ob sie um des Sondervorteiles einiger weniger der hartgeprüften städtischen Bevölkerung eine neue Last aufzulegen darf.